

Armee schützt OSZE

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **90 (2015)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-714190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armee schützt OSZE

Die Projektleitung OSZE Basel und die Armee ziehen ein positives Fazit zur OSZE-Konferenz, die am 4./5. Dezember 2014 in Basel stattfand. Dies gilt namentlich für die Sicherheit.

Eine positive Bilanz zog die Kantonspolizei Basel-Stadt. Es waren keine größeren Zwischenfälle zu verzeichnen. Allerdings kam es nach Abschluss des offiziellen Teils nach einer bewilligten Kundgebung zu einigen Scharmützeln.

Während der Konferenz gab es vereinzelte Personenkontrollen, aus denen keine polizeilichen Weiterungen folgten. Negativ aufgefallen sind indes vereinzelte Schmierereien, die Unbekannte im Stadtgebiet an Hauswänden angebracht hatten. Die bereits während der Vorbereitungsphase sehr erfreuliche Zusammenarbeit der Partnerorganisationen zur Sicherheit setzte sich auch während des Einsatzes fort.

Erfolgreicher Armee-Einsatz

Für die Armee verlief der Einsatz erfolgreich und ohne sicherheitsrelevante Zwischenfälle. Zu den Leistungen der Armee gehörten Objektschutz, die Sicherung des Luftraumes, Führungsunterstützung sowie logistische Unterstützung für die zivilen Sicherheitspartner. Militärboote unterstützten das Grenzwachtkorps bei den Kontrollen auf dem Rhein.

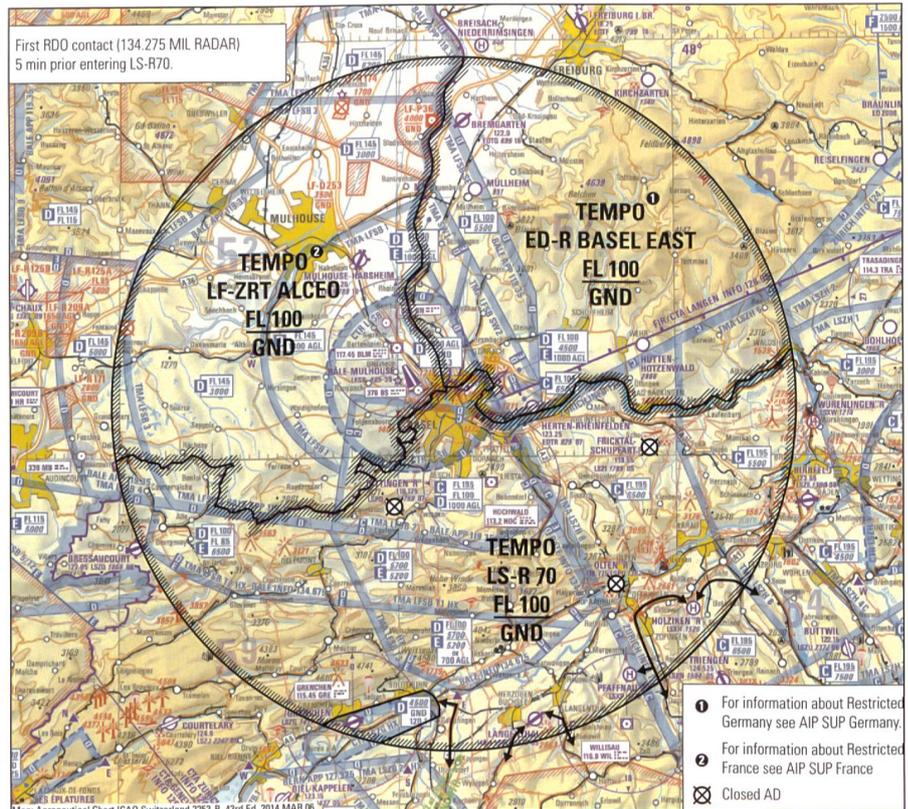
Während des Assistenzdienstes standen pro Tag im Schnitt knapp 2700 Mann im Einsatz. Das neblige Wetter erschwerte der Luftwaffe den Flugbetrieb, die Auftragsbefüllung war aber jederzeit sichergestellt. Im eingeschränkten Luftraum wurde eine einzige Regelverletzung verzeichnet. Nicht zum Schuss kam der Super Puma mit Bordschütze: Er war zur Intervention gegen langsam fliegende Objekte bereit.

In Basel baute die Truppe die Sicherheitszäune zurück. Die Armee rüstet sich bereits für den nächsten Unterstützungseinsatz zugunsten des Kantons Graubünden am WEF im Januar 2015 in Davos.

Führungsstab der Armee

Der Bundesrat hatte als Kommandanten des subsidiären Sicherheitseinsatzes (KSSE) den Chef des Führungsstabes der Armee, Divisionär Jean-Marc Halter, ernannt. Dem KSSE unterstellt waren:

- der Einsatzverband Boden (unter dem Kommandanten der Territorialregion 2, Divisionär Andreas Bölsterli),



Grafik: Luftwaffe (Aeronautical Chart)

Im Kreis: Während der Konferenz von Einschränkungen betroffen. Links oben, im Nordwesten, die Stadt Mulhouse mit dem Flugplatz. Im Zentrum das Dreiländereck.

- der Einsatzverband Luft (unter dem Kommando des Chefs Einsatz Luftwaffe, Divisionär Bernhard Müller),
- das Einsatzkommando Katastrophenhilfe-Bereitschaftsverband,
- das Kommando Spezialkräfte.

Radius von 46 Kilometern

Zudem waren Heer und Luftwaffe, die Logistikbasis der Armee (LBA) für die Erbringung von Logistikleistungen und der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD), die Führungsunterstützungsbasis (FUB) zur Erbringung von Führungsunterstützungsleistungen und die Militärische Sicherheit als Polizei der Armee dem KSSE zur Zusammenarbeit zugewiesen.

In einem Radius von 25 nautischen Meilen (rund 46 km) um das Zentrum von Basel war der Flugverkehr über schweizerischem Hoheitsgebiet eingeschränkt. Ähnliche Beschränkungen galten auch für grenz-

nahe Gebiete von Frankreich und Deutschland. An- und Abflüge zu den Flugplätzen und Heliports innerhalb der Sicherheitszone unterlagen besonderen Regeln und Verfahren, welche die Luftwaffe in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ausgearbeitet hatte.

So durften Flüge auf Sicht (VFR-Flüge) nur auf vorgegebenen Routen geflogen werden.

Transport und Überwachung

Alle diese Flüge waren zudem bewilligungspflichtig. Zuständig für die Bewilligungen war die Luftwaffe. Diese erteilte nur dann eine Erlaubnis zum Befliegen der Sichtflug-Routen, wenn vorher Pilot und Luftfahrzeug akkreditiert worden waren.

Für die zivilen Behörden führte die Luftwaffe Transport- und Überwachungsflüge mit Helikoptern, Propellerflugzeugen und Kampffjets durch. *kapo/obs. ☑*